



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt



Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Fachbereich Planung

Ihre Gesprächspartnerin	Anna Kerlies
Zimmer-Nr.	229
Telefon direkt	040 / 535 95 229
Fax	040 / 535 95 87229
E-Mail	anna.kerlies@norderstedt.de
Datum	03.09.2026

Ihr Zeichen / vom
Anfrage StuV am 04.06.26

Unser Zeichen / vom
601 / 03.09.2026

Bebauungsplan Nr. 364

hier: Beantwortung Ihrer Fragen vom 04.06.2026 in der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr



hiermit beantworte ich Ihre eingereichten Fragen (*im Zuge der Einwohnerfragestunde der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.06.2026*) wie folgt:

Frage:

1. Wurde zur Lösung der Parkplatzsituation die Grünfläche südlich des Eckgrundstücks am Friedrichsgaber Weg diskutiert?

Antwort:

Ja, es gab eine Betrachtung. Diese zeigte jedoch, dass eine sinnhafte Nutzung für Parkplätze aufgrund der schmalen Fläche nicht erfolgen kann. Zudem würde dies zu einer deutlichen Steigerung des Gefährdungspotenzials für den Fuß- und Radverkehr durch die dann erforderlichen Überfahrten führen.

Frage:

2. Erforderlichkeit der Fahrbahnerweiterung nach Süden: Der bestehende Fahrradstreifen wird kaum benutzt. Wie wird eine solche Erweiterung basierend darauf begründet? Welche Verkehrsdaten sprechen dafür?

Antwort:

Die Friedrich-Ebert-Straße zwischen Achternfelde und dem Friedrichsgaber Weg ist Bestandteil des Haupttroutennetzes für den Radverkehr

HAUSANSCHRIFT

Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT

Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG

Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE80 2019 0109 0045 0015 60
BIC: GENODEF1HH4

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Steuernummer: 11 298 30285
USt-ID: DE13 486 0025
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

in Norderstedt. Sie übernimmt eine wichtige Funktion für den Alltagsradverkehr und soll eine sichere, direkte und komfortable Verbindung bieten. Daher wird diese Route in der Planung berücksichtigt, um die Attraktivität und Verkehrssicherheit und damit die Bedeutung für den Radverkehr weiter zu stärken.

Frage:

3. *Durch die Fahrbahnerweiterung würden der Großteil der bestehenden Parkplätze der südlichen Anwohner verloren gehen. Wie soll das ausgeglichen werden? Wer soll die Kosten tragen? Die Kosten einer Fahrbahnerweiterung steht in keinem Verhältnis zum Nutzen.*

Antwort:

In der Tat ist ein angestrebtes Ziel des Bebauungsplanes die Aufweitung der verfügbaren Straßenverkehrsfläche nach Süden. Ziel ist es, durch attraktive Mobilitätsangebote einen Anreiz zu schaffen, seine Wege ohne Auto zu erledigen. Dazu zählt auch, den Fuß- und Radverkehr durch ausreichend breite und damit auch sichere Wege zu fördern. Zudem stellt diese Strecke einen Baustein des Fahrradhaupttrourennetzes der Stadt dar. Durch eine Attraktivierung der Wegeführung und -anbindung an das Gesamtnetz wird eine Intensivierung der Nutzung angestrebt. Damit erfüllt die Planung ein wesentliches Ziel der städtischen Verkehrsplanung.

Dabei handelt es sich hier um eine langfristige Maßnahme. Denn die Festsetzung einer Straßenverkehrsfläche auf bisher privaten Flächen würde in einem ersten Schritt nur dazu führen, dass für die Gemeinde ein Vorkaufsrecht bestehen würde. Dieses Recht kommt dann wiederum jedoch nur bei einem etwaigen Verkauf eines Grundstückes zum Tragen.

Von daher würden die vorhandenen Stellplatzflächen auf den privaten Grundstücken im Sinne des Bestandsschutzes erhalten bleiben. Ein Ausgleich wäre auf dieser Grundlage nicht erforderlich und es entstünden diesbezüglich auch keine Kosten.

Frage:

4. *Wurden Anschlussmöglichkeiten der Gartenbereich von Friedrich-Ebert-Str. südlich und Hogenfelde berücksichtigt? Wenn erstmal Mehrfamilienhäuser stehen, wird eine Erschließung der Gartenflächen schwierig.*

Antwort:

Die rückwärtigen Gartenflächen sollen frei von PKW-Verkehren gehalten und ausschließlich als Gartenbereiche genutzt werden. Von daher ist eine Erschließungsmöglichkeit nicht angedacht. Die ruhenden Verkehre sollen dabei gebündelt im vorderen Grundstücksbereich unter-

gebracht werden. Hierdurch können straßenabgewandte und damit ruhige rückwärtige Gartenbereiche gesichert werden. Da es sich nicht um eine geschlossene Bebauung handeln soll, sondern um freistehende Gebäude um die herumgegangen werden kann, ist auch eine weitere Erschließung z.B. für die Bewirtschaftung der Gärten nicht erforderlich.

Frage:

5. *Warum werden nicht zuerst bestehende Flächen nachverdichtet (Bsp. Postgebäude nördliche Friedrich-Ebert-Str. 20 (oder nah), Garagen-Ecke Achternfelde / Friedrich-Ebert-Straße*

Antwort:

Die Stadt Norderstedt ist bestrebt mögliche Innenentwicklungen voranzutreiben, um zusätzlichen Wohnraum für den als angespannt festgestellten Wohnungsmarkt zu ermöglichen. Dabei werden unterschiedliche Flächen betrachtet. In diesem Fall gab es als Anlass die Bestrebungen einer Wohnungsgenossenschaft neuen Wohnraum in der Stadt zu errichten, wofür ein Bebauungsplanverfahren erforderlich ist. In Zuge des Prozessstarts wurden auch die angrenzenden Flächen betrachtet und entlang der Friedrich-Ebert-Straße als geeignet für eine Nachverdichtung erkannt. Aus diesem Grund wurde der angrenzende Bereich mitaufgenommen.

Frage:

6. *Fehlende Bäume, z.B. Kastanie 50 Jahre auf Friedrich-Ebert-Str. 21. Wie kommt ein solcher Fehler zustande?*

Antwort:

Bisher wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr lediglich erste noch sehr grobe Entwicklungsideen für die Flächen entlang der Friedrich-Ebert-Straße im Rahmen des Beschlusses der Rahmenbedingungen vorgelegt.

Im weiteren Verfahren wird die städtebauliche Idee zunehmend konkretisiert. In diesem Zuge werden auch die vorhandenen Bäume im Rahmen eines Baumgutachtens konkret betrachtet und bewertet. Erst auf dieser Grundlage können Entscheidungen zum Erhalt von Bäumen getroffen werden. Insofern ist das kein Bearbeitungsfehler, sondern dem frühzeitigen Planungsstand geschuldet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Beate Kroker